

über Güterbesitz, andererseits die übrigen Archivalien über die Beziehungen der Familie zur Umwelt, zu Kaiser, Reich, Kreis, benachbarten Herrschaften, endlich zu den Untertanen, der Dorfgemeinde und den Einzelbauern, enthält.

So ergibt sich zwanglos auch die notwendige Gliederung für die Ordnung eines solchen Archivs.

Die nächste Aufgabe der Archivpfleger hinsichtlich der (grundherrlichen) herrschaftlichen und privaten Archive ihres Bezirks wird sein:

1. Aufstellung einer genauen Liste mit Angabe des vermutlichen Inhalts und Umfangs des einzelnen Archivs. Aus der ortsgeschichtlichen Literatur wird darüber in manchen Fällen einiges zu entnehmen sein.
2. Vorsichtige und taktvolle, günstige Gelegenheiten ausnützende Aufnahme von persönlichen Beziehungen zu den Eigentümern der Privatarchive und herrschaftlichen Archive. Jrgendwelche Drohungen mit Beschlagnahme wegen ungenügender Verwahrung oder dergl. sind seitens des Archivpflegers unangebracht und können alles verderben. Die Archivdirektion erwartet in jedem Einzelfall, in dem der Archivpfleger auf Anstände irgend welcher Art stösst, Bericht.
3. Wenn der Archivpfleger die Erlaubnis zur Einsichtnahme in ein herrschaftliches Archiv erhalten hat, so empfiehlt es sich, zuerst danach zu fragen, ob ein Verzeichnis der Urkunden und Akten des Archivs aus älterer oder neuerer Zeit vorliegt. Wird diese Frage bejaht, so erscheint die Abschriftnahme desselben als notwendigste erste Arbeit des Archivpflegers. Hat der Archivpfleger auf diese Weise zunächst den wesentlichen Inhalt des herrschaftlichen Archivs in sich aufgenommen und vor Augen gestellt, so wird er am besten bei der folgenden, persönlichen Einsichtnahme in das Archiv feststellen können, ob das Verzeichnis vollständig oder ergänzungsbedürftig ist.
4. Liegt kein Verzeichnis vor, so wird der Archivpfleger zweckmässig, namentlich bei Zeitmangel, zunächst die Pergament-Urkunden zur Aufnahme vornehmen und nach Datum und Betreff verzeichnen, dann die Archivalienbände (Lagerbücher, Zinsbücher, Kopialbücher), zuletzt die Aktenfaszikel, die meist mehr Zeit beanspruchen und in Unordnung sich befinden.

Über die eigentliche Ordnung von herrschaftlichen und anderen Archiven s. unten.

Es folgte eine lebhafte Aussprache:

Dr. R o m m e l - Freudenstadt: Wer ein Bezirksarchiv geschaffen hat, möge darüber Auskunft erteilen, wie es dazu und woher der Anstoss gekommen ist.

In jedem Bezirk wird es einige Gemeinden geben, die ihre Archivalien sehr ungünstig aufbewahren. In einer meiner Gemeinden sind die Urkunden in einem Schrank in der Sakristei einer Kirche, wo nicht geheizt werden kann; da ist die Auswertung und auch das Aufschreiben sehr behindert. Da sollte man einen Raum zur Verfügung haben. Wenn man nun seinen Bürgermeistern davon erzählt, werden die meisten darauf eingehen.

Wie weit gehen die Registraturen und wie weit die Archive? Wir haben nur eine Registratur, die aber unzugänglich ist; da muss ein Verwaltungsaktuar angestellt werden, um sie zu ordnen. Nun würde man sehr gerne sehen, wenn der ehrenamtliche Pfleger einen Teil übernimmt. Da wird man aber sehr vorsichtig sein müssen. Dann ist draussen eine grosse Unklarheit; es heisst: "Archivakten! Das sind die um 1600, 1700; dann aber beginnt die Registratur." Wir haben heute gehört, dass sie nicht 1800 beginnt, sondern erst 1870 oder gar 1900. Es wird ja wohl eine Arbeitsordnung ergehen, die dann Klarheit schafft. Klipp und klar muss gesagt werden, wie weit unsere Aufgabe geht. Nicht dass es herauskommt, als wollten wir uns in Dinge einmischen, die uns nichts angehen.